

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Wehmeyer
FBL/in:	Herr Wehmeyer
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

11.01.2016	öffentlich
21.01.2016	öffentlich
15.02.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

"Östlich Von-Galen-Straße" Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch Satzungsbeschluss

Sachdarstellung:

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 21.10.2015 die Offenlegung für den Entwurf der Ergänzungssatzung „Östlich Von-Galen-Straße“ beschlossen hat, wurden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Nachdem über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen worden ist, kann somit der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Östlich Von-Galen-Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Ergänzungssatzung mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 19.11.2015 bis 21.12.2015 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Wadersloh, den 17.12.2015

Christian Thegelkamp
Bürgermeister